

Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 2. Februar 2016, TOP 7 (Drucksache 835/2016)

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - Änderungen der Verwaltung				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	<u>Fassadensanierung Feuerwehrgerätehaus Heim-bach</u> Kosten: 91.000 EUR	Das Bauvorhaben war im Verwaltungs-HH veranschlagt. Unvorhergesehene Zusatzmaßnahmen mit Bauzeitverzögerungen und Erhöhung der Gesamtkosten auf ca. 120.000 EUR erfordern den Neuansatz von finanziellen Mitteln.	Bereitstellung von 91.000 EUR	Zustimmung. [14 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
2	<u>Vermischte Ausgaben Asyl</u> Kosten: 5.000 EUR	Diese Mittel dienen hauptsächlich dazu, die ehrenamtliche Arbeit des Helferkreises Asyl zu unterstützen.	Bereitstellung von 5.000 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
3	<u>Erneuerung Elektroverteiler in der Lechhalle</u> Kosten: 10.000 EUR	Aufgrund der Ergebnisse eines durchgeführten E-Checks ist der Elektroverteiler zu erneuern.	Bereitstellung von 10.000 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
4	<u>Gutachterausschuss</u> Übernahme durch VVG Kosten: 36.000 EUR	Beschluss der Übernahme durch die VVG wurde am 24.11.2015 vom Gemeinderat gefasst.	Bereitstellung von 36.000 EUR	Zustimmung. [14 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltung]
5	<u>Umbau der Straßenbeleuchtung</u> von Freileitung auf Erdverkabelung im Ortsteil Landeck. Kosten: 8.500 EUR	Eine defekte Freilandleitung im Gewann „Weierhalde“ wird die EnBW durch Erdkabel ersetzen. Die Anbindung der Straßenbeleuchtung in der Schwarzwaldstraße soll parallel mitverlegt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.	Bereitstellung von 8.500 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
6	<u>Investitionszuschuss für Instrumente und Uniformen</u> für den Musikverein Nimburg-Bottingen e.V. Kosten: 900 EUR	Der Antrag ging nach Aufstellung des Haushaltsplanes bei der Verwaltung ein.	Bereitstellung von 900 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
7	<u>Umsetzung sicherheitstechnischer Veränderungen im Bauhof</u> Kosten: 150.000 EUR (Beibehaltung des HH-Ansatzes im Verm.HH von 40.000, Umbenennung in Ertüchtigung Bauhof). Veranschlagung von 150.000; im Verw.HH Umsetzung sicherheitstechnische Erfordernisse.	Für die sicherheitstechnisch erforderlichen Sofortmaßnahmen und die weitere Prüfung sind weitere Mittel erforderlich.	Bereitstellung von 150.000 EUR she. Antrag CDU Nr. 2 she. Antrag FWV Nr. 8b	Zustimmung. [14 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltung]
8	<u>Kindergarten Köndringen,</u> Austausch der vorhandenen Küche im EG Kosten: 19.000 EUR	Die vorhandene Küche ist 43 Jahre alt. Die notwendigen Hygienestandards können nicht mehr gewährleistet werden. Die Anmeldung wurde fristgerecht eingereicht, wurde jedoch versehentlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.	Bereitstellung von 19.000 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
0.1	Antrag zum Neubau von Sozialwohnungen und Flüchtlingsunterkunft Bereits am 30. September 2015 - also weit vor dem Entwurf des Haushaltsplanes - hat die CDU ihren Antrag zum Bau von Sozialwohnungen durch die Gemeinde Teningen gestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind verschiedentlich Bestandsimmobilien aus anderer Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte in die Diskussion geraten. In Anbetracht der Dringlichkeit, für Flüchtlingsunterkünfte und der Notwendigkeit des sozialen Wohnungsbau zu investieren, hat sich die CDU-Fraktion frühzeitig mit dem Konzept und der Finanzierung des Bauvorhabens beschäftigt (she. unser Antrag vom 30.09.2015). Erfreulich ist, dass die Gemeindeverwaltung unseren Vorschlag komplett in den Haushaltsentwurf aufgenommen hat.	In einer entsprechenden Präsentation wurde hierüber umfangreich informiert.	Die eingestellten Mittel (1,5 Mio. EUR) für sozialen Wohnungsbau werden alternativ für Sozialen Wohnungsbau oder „Herbolzheimer Modell“ bereitgestellt. Die Entscheidung über die Ausgestaltung wird Ende II. Quartal 2016 erfolgen unter Abwägung der dann gültigen Parameter. she. Antrag SPD Nr. 0.1 she. Antrag FWV Nr. 9 she. Anträge ÖLL Nrn. 1+2	Der Verwaltungsvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt. [1 Ja – 11 Nein – 3 Enthaltung] Zustimmung zum Bau entsprechend „Herbolzheimer Modell“. [7 Ja – 3 Nein – 5 Enthaltung]
1	Der Ausbau der Kindergärten ist gesetzlich vorgeschrieben und wird auch im Grundsatz von der CDU-Fraktion unterstützt. Die Kleinkind- und Ganztagesbetreuung ist eine zusätzliche gesellschaftliche Forderung. Die Erweiterung des David-Kindergartens um eine weitere Gruppe wird von der Verwaltung für 680.000 EUR veranschlagt. Bei einer Erweiterungsfläche von rd. 180 m² ergeben sich spezifische Baukosten von knapp 3.800 EUR/m². <u>Diese erhebliche Baukostenhöhe ist für uns auch mit Blick auf die statistischen Richtsätze zur Baukostenermittlung (Index III. Quartal 2015) überhaupt nicht nachvollziehbar.</u> <u>Hier erwarten wir eine kritische Überprüfung und auch eine Alternativlösung in Form eines Komplettbaus durch einen Generalunternehmer (Unterlagen liegen uns vor).</u> Gleiches gilt für den beabsichtigten Neubau des Kindergartens Nimburg. Aus der veranschlagten Beauftragung der Leistungsphasen 1-2 leiten wir aus der HOAI eine Investitionssumme von rd. 4 Mio. EUR her.	Die Grobkostenprognose der Baukosten für den Anbau am David-KiGa erfolgte auf Basis der tatsächlich abgerechneten Kosten des Erweiterungs-Bauabschnittes 1. Diese Kosten wurden entsprechend der Baupreisentwicklung indexiert (15 %) und mit einem Aufschlag von 5 % (ENEV 2009 auf ENEV 2016) aufgrund der verschärften Energieeinsparverordnung versehen. Die auf dieser Basis ermittelten Grobkostenprognose ergibt einen Einheitspreis von 650 EUR/cbm umbauter Raum (netto) zzgl. Außenanlagen oder 680 EUR/cbm umbauter Raum (netto) incl. Außenanlagen. Dieser Einheitspreis wurde durch das Architekturbüro mit weiteren aktuell abgerechneten KiGa-Projekten verglichen und als realistisch bestätigt. Höhere Kostensicherheit erfordert zumindest eine abgeschlossene Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung. Auf dieser Basis wären dann auch Kostenreduzierungsvorschläge ggf. möglich. Die angesprochene Alternativlösung „Generalunternehmervergabe“ kann eine Möglichkeit darstellen, erfordert jedoch ebenfalls entwerfliche Grundlagenarbeit/-vorgaben für eine Generalunternehmerausschreibung. Zu bedenken ist, dass bei einer Generalunternehmervergabe aller Voraussicht nach die lokale Wertschöpfung und damit das örtliche Handwerk keine Berücksichtigung finden wird.	Die bereitgestellten Mittel werden im HH beibehalten. she. Antrag SPD Nr. 0.2 she. Anträge FWV Nrn. 1b+1d she. Antrag ÖLL Nr. 5	Zustimmung. [11 Ja – 4 Nein – 0 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	Die vorgeschlagene <u>Planung Energiekonzept Bauhof</u> (40.000 EUR) beantragen wir dahingehend zu ändern, dass die vorrangigen Missstände in der Arbeitssicherheit auf dem Bauhof abgestellt werden. Des Weiteren beantragen wir, dass die Planung von kostengünstigen und zweckgebundenen Leichtbauhallen zur Unterbringung von Werkstätten und Fahrzeugen vorangetrieben wird.	Die unter der FiPo 2.7710.94000-003 im Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 EUR tragen den Oberbegriff „Neuordnung Bauhof“. Der Untertitel „Planung Energiekonzept“ ist hier irreführend. Die Arbeitssicherheitsfrage ist auslösende und prioritäre Arbeitsaufgabe für alle weiteren Planungsschritte. Die Verwaltung beantragt, weitere Mittel in Höhe von 150.000 EUR für Erstmaßnahmen und Interimslösungen bereitzustellen. Insgesamt stünden dann 190.000 EUR im HH 2016 zur Verfügung. Alle möglichen wirtschaftlichen Alternativen für Interimslösungen werden vorbehaltlos geprüft.	she. Verwaltung Nr. 7 she. Antrag FWV Nr. 8b	Kenntnisnahme.
3	Den Anschluss des <u>Freizeitbades an die Nahwärmeversorgung</u> (250.000 EUR) unterstützen wir grundsätzlich in der Sache (Klimaschutz und lokale Nahwärme). Gleichwohl beantragen wir jedoch, dass eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem kompletten Kostenvergleich des derzeitigen Heizsystems und der Nahwärmeversorgung erstellt und vorgelegt wird.	Die Grundwasserwärmepumpe muss erneuert werden. Der Wirkungsgrad (1: < 2,5) der Anlage ist sehr schlecht. Die Pumpe ist störungsanfällig. Die Kosten für einen Ersatz wurden bereits in der Vergangenheit ermittelt. Im Rahmen der Erweiterung des Nahwärmenetzes bietet der Anschluss des Freizeitbades für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH die Möglichkeit, in den Sommermonaten vorhandene Wärme in das Fernwärmenetz abzugeben und die Rücklauftemperaturen im Netz zu senken. Für den Badbetreiber bietet sich die Möglichkeit, die Saisonrandbereiche zu erweitern und ansprechende Beckenwassertemperaturen zu liefern. Die Darstellung der verschiedenen Varianten sowie die dazugehörigen Investitionskosten und laufenden Kosten wurden in einer entsprechenden Präsentation ausführlich dargestellt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Die Planungsrate Anton-Scherer-Haus (15.000 EUR) bedarf ebenfalls einer Erläuterung. Was wird eigentlich untersucht? Was sind die Zielvorgaben?	Das Anton-Scherer-Haus wurde 1835 errichtet. Das Gebäude ist aus wissenschaftlichen, vor allem bau-, sozial- und heimatgeschichtlichen Gründen geschützt nach § 2 Denkmalschutzgesetz. Unabhängig von der Frage nach den Nutzungsmöglichkeiten erfordert auch die ggf. vorhandene Option eines „Abrisses aus wirtschaftlichen Gründen“ umfangreiche Nachweise und gutachterliche Stellungnahmen und Dokumentationen. Zielsetzung wäre also zum einen die planerische Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Abgängigkeit im Sinne der Vorgaben des DschG gegeben wären, andererseits die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Mängelaufnahmen und Grobkostenermittlung der finanziellen Aufwendungen zur Instandsetzung bzw. ggf. die Wertermittlung hinsichtlich einer Veräußerung.	Die Mittel in Höhe von 5.000 EUR werden beibehalten. she. Antrag FWV Nr. 4	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
5	Das Quartierkonzept Heimbach (60.000 EUR) wird lt. Haushaltsentwurf vollständig über Zuschuss finanziert. Welche Konzepte und Ziele werden dabei verfolgt?	Das Quartierskonzept ist zur Umsetzung des Nahwärmenetzes notwendig, da das Projekt einige Änderungen bezüglich Technikkonzept, Umfang und Akteure erfahren hat. Vor dem Hintergrund, dass das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 800.000 EUR zur Umsetzung des Nahversorgungsnetzes in Aussicht gestellt hat, ist es notwendig, im Quartierskonzept die vorhandenen Daten neu aufzuarbeiten und die Planungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Das Quartierskonzept ist auch Grundvoraussetzung für eine spätere Förderantragsstellung für einen Sanierungsmanager, der die Planungen umsetzen soll. Der Sanierungsmanager wird bei Bewilligung mit ca. 65 % der Kosten bezuschusst.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - CDU

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Wir beantragen die <u>Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige</u> mit Datenspeicherung und -auswertung. Es liegen uns hierzu Angebote in Höhe von 1.500 EUR (netto) vor. Nach Auskunft der Verwaltung verfügt die vorhandene mobile Geschwindigkeitsanzeige über keine Datenerfassung (Anzahl der Fahrzeuge und deren Geschwindigkeit), was nicht mehr zeitgemäß ist. Des Weiteren muss beispielsweise die Ortsdurchfahrt Köndringen (B 3) insbesondere nachts (30-km-Beschränkung) kontrolliert werden. Seit Einführung der neuen Beschränkung Ende April 2015 liegen keinerlei Messungen zur Einhaltung der Geschwindigkeiten vor. Es mangelt beim Landratsamt an technischer Ausstattung und Willen zur Überwachung.	Im vergangenen Jahr wurde das neue Gerät viasis PLUS SMILE, 3-stelliges LED Geschwindigkeitsinformationssystem, mit dem entsprechenden Zubehör für eine Datenverbindung einschließlich der notwendigen Software für 2.500 EUR beschafft. Das Landratsamt Emmendingen (Straßenverkehrsamt) hat bei der Einführung der nächtlichen 30 km-Beschränkung auf der Ortsdurchfahrt (B 3) Köndringen zugesagt, regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Laut der übermittelten Statistik wurden im Zeitraum vom 21. Mai bis 5. November 2015 in der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) insgesamt 18 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, davon die Hälfte zur Nachtzeit (22 bis 6 Uhr). Die Beanstandungsquoten zur Nachtzeit lagen zwischen 14,36 % und 37,14 %.	Zustimmung; Anschaffung eines zweiten Gerätes. Bereitstellung von 2.500 EUR.	Zustimmung. [13 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltung]
7	Die Sanierung des Rathauses ist zwar im Gemeinderat beschlossen, die Umsetzung befindet sich jedoch in der „Warteschleife“. Am 28. April 2015 hatte der Gemeinderat mehrheitlich die „Basisvariante aktualisiert“ beschlossen mit einem Eigenanteil der Gemeinde von rd. 2,5 Mio. EUR. Erfahrungsgemäß birgt die Sanierung alter Gebäude erhebliche Risiken in der Kostenkalkulation. Des Weiteren wird das sanierte Gebäude weiterhin als Altbau entsprechende Kompromisse in der Nutzung verlangen. Ein Neubau des Rathauses wurde bisher überhaupt nicht untersucht, warum eigentlich nicht? Wir beantragen eine Vorstudie zum Neubau des Rathauses mit folgenden Zielen: - Ermittlung des Marktwertes des bestehenden Rathauses (Sachwertermittlung) - Einholen von Komplettangeboten von Generalunternehmen (z.B. Systembau) für einen Neubau mit 2.000 m² Nutzfläche (Basisvariante beinhaltet 1.800 m² Nutzfläche). Uns liegen Unterlagen von realisierten Rathausneubauten von rd. 2,7 Mio. EUR vor.	Die Umsetzung befindet sich nicht in der Warteschleife. Die Planung wird bearbeitet und das Projekt wird in 2016 begonnen. Die Sanierung erfolgt im Bestand. Darum sind die Eingriffe, welche besonders in die Arbeitsabläufe eingreifen, zwingend zu Zeiten, die weniger arbeitsintensiv sind, durchzuführen. Durch die Überarbeitung des Brandschutzkonzepts haben sich Verzögerungen ergeben. Derzeit wird der aktuelle Bauzeitenplan den Erfordernissen angepasst. Die Sanierung soll schnellstmöglich erfolgen, wobei die Belange der Betroffenen beim Umbau sowie das Bedürfnis nach Optimierung der Zeitabläufe zu berücksichtigen sind. Die derzeitige Verschiebung der Priorisierungen durch die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit einhergehende zusätzliche Arbeitsbelastung beeinträchtigt die Abwicklung ebenfalls.	Die Rathaussanierung wird wie beschlossen umgesetzt. Der Bauzeitenplan ist den Erfordernissen der Verwaltung, der Arbeitsabläufe und der Förderung im Sanierungsgebiet entsprechend anzupassen. Die weitere Beratung wird in den Technischen Ausschuss verwiesen. she. Antrag FWV Nr. 8a	Ablehnung des Antrags auf Überprüfung eines Rathaus-Neubaus. [3 Ja – 11 Nein – 1 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
0.1	Sozialer Wohnungsbau Die SPD Gemeinderatsfraktion begrüßt ausdrücklich die Einstellung von 1,5 Mio. EUR für den sozialen Wohnungsbau. Die „Wiederbelebung“ des sozialen Wohnungsbaus ist zwingend erforderlich und zwar nicht nur aufgrund der zu erwartenden größeren Anzahl von anerkannten Flüchtlingen, die bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde suchen werden. Schon seit geraumer Zeit ist es für sozial schwache Personen wie z.B. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und Alleinstehende mit Kindern so gut wie unmöglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden.	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 0.1 she. Antrag FWV Nr. 9 she. Anträge ÖLL Nrn. 1+2	Kenntnisnahme.
0.2	Kindergärten Auch die im Haushaltsplanentwurf angesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Kindergärten werden von der SPD-Fraktion unterstützt. Auch hier gilt, dass schon die eigentliche Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde auf absehbare Zeit dazu führt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes in der Gemeinde lebende drei- bis sechsjährige Kind nicht erfüllt werden kann, wenn die Gemeinde nicht mehr Kindergartenplätze schafft. Die Tatsache, dass es für die Integration der Flüchtlingskinder zwingend erforderlich ist, dass diese in die bestehenden Kindergärten der Gemeinde integriert werden und nicht ausschließlich unter sich bleiben sollen, verschärft das Problem der Kindergartenplätze zusätzlich. Nicht zu vernachlässigen sind in diesem Zusammenhang die zusätzlichen Personalkosten, vor allem auch für die besondere Betreuung der ausländischen Kinder. Der Anbau im David-Kindergarten erscheint der SPD-Fraktion sinnvoll, weil zeitnah möglich. <u>Hier stellt sich lediglich die Frage der Kosten für diesen Anbau, die in der eingestellten Höhe nicht nachvollzogen werden können.</u> Dass Investitionen in den Kindergarten in Nimburg aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes notwendig werden, ist schon lange klar, so dass hier zügig mit der Planung begonnen werden muss.	Kosten David-KiGa, Verweis auf CDU-Nr. 1	she. Antrag CDU Nr. 1 she. Anträge FWV Nrn. 1b+1d she. Antrag ÖLL Nr. 5	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
0,3	Kreditaufnahme Grundsätzlich befürwortet die SPD-Fraktion die von der Verwaltung beabsichtigte Kreditaufnahme. Wie von Frau Glöckler sehr anschaulich dargestellt, erhält die Gemeinde für dringend erforderliche Maßnahmen sehr zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen. Gerade weil wir diese Kredite aufgrund unserer derzeit guten finanziellen Lage nicht zwingend aufnehmen müssen, würde ein Verzicht auf diese Kredite einen finanziellen Nachteil für die Gemeinde bedeuten. Wir würden zum Nachteil der Gemeindefinanzen auf erhebliche Zuschüsse verzichten. Hinzu kommt, dass nicht absehbar ist, ob nicht langfristig die Zinsen für Kredite wieder steigen werden und zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht notwendige Kredite der Gemeinde - dann wohl ohne Tilgungszuschüsse - wesentlich höhere Belastungen für die Gemeindefinanzen verursachen werden.	Sollte sich die Gemeinde für den Bau von Sozialwohnungen entscheiden, ist es für die Inanspruchnahme der Fördermittel Voraussetzung, einen zinsverbilligten Kredit in Höhe von 600.000 EUR aufzunehmen. Hierfür wird dann auf jeden Fall eine Kreditermächtigung benötigt. Hinzu kommt, dass der Zinssatz für diese Kredite unschlagbar günstig ist. Eine Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen zu solchen Konditionen sollte genutzt werden. Die Gefahr, in einigen Jahren dann doch Kredite zu wesentlich schlechteren Konditionen aufzunehmen, ist sehr groß. Je nach Ausgestaltung des Wohnungsbaus kann bei der Beratung nochmals über die Höhe der Kreditaufnahme entschieden werden. Die vorhandene Kreditermächtigung könnte dann verfallen. Sollten jedoch Mittel benötigt werden, die nicht bereitgestellt sind, so wäre ein Nachtragshaushalt erforderlich.	Die bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. EUR wird beibehalten. 3,5 Mio. EUR Schulbau, 1,5 Mio. EUR Herbolzheimer Modell. she. Antrag FWV Nr. 10	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - SPD

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Noch immer sind nicht alle öffentlichen Gebäude der Gemeinde Teningen, insbesondere auch die Rathäuser der Ortsteile und die Hallen in allen Ortschaften mit behindertengerechten Zugängen ausgestattet. Dieser Zustand ist für die SPD-Fraktion nicht hinnehmbar. Sie schränkt behinderte und ältere Menschen mit Gehbehinderung stark in ihrer Selbstständigkeit ein und hindert sie an der selbstständigen Teilnahme an Veranstaltungen sowie daran, notwendige Behördengänge selbstständig durchzuführen. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, sämtliche öffentlichen Gebäude mit behindertengerechten Zugängen auszustatten. Gerade in den öffentlichen Hallen reicht der barrierefreie Zugang nicht aus, um Menschen mit Behinderung und älteren Menschen mit Gehbehinderungen die Nutzung zu ermöglichen. Um an den Veranstaltungen wirklich teilnehmen zu können, bedarf es, vor allem bei den Hallen, selbstverständlich auch barrierefreier Sanitärräume. Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, sukzessive sämtliche öffentlichen Gebäude mit barrierefreien Sanitäranlagen auszustatten und dies nach einem verbindlichen Zeitplan. Dabei sollen auch die öffentlichen Hallen mit behindertengerechten Toiletten ausgestattet werden.	Es wird vorgeschlagen, als ersten Schritt zunächst alle öffentlichen Gebäude hinsichtlich ihrer Bestands-Rahmendaten im Hinblick auf Barrierefreiheit zu erfassen. Auf Basis dieser Erfassungsliste kann dann in den Gremien erörtert werden, ob im HH 2017 ff. ggf. Kostenermittlungen für alle anstehenden Investitionskosten zur Erreichung der Barrierefreiheit oder für prioritäre Einzelmaßnahmen erfolgen sollen.	Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Gebäude zusammenzustellen und einen Vorschlag für die Priorisierung zu erarbeiten, der dem Gemeinderat zugeleitet wird.	Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
2	Die SPD-Fraktion wiederholt den Antrag des letzten Haushaltsjahres auf Erfassung des Ist-Zustandes der gemeindeeigenen Straßen und anschließender Erstellung einer Prioritätenliste, da die Gemeindestraßen zum Teil in einem sehr schlechten Zustand sind. Die beantragte Maßnahme würde es ermöglichen, langfristig zu planen und verhindern, dass kurzfristig erhebliche Mittel für den Straßenbau benötigt werden, da innerhalb kurzer Zeit mehrere Maßnahmen nicht mehr aufzuschieben sind.	Die Kamera-Befahrung der gemeindeeigenen Straßen zur Zustandserfassung ist bereits vollumfänglich abgeschlossen. Die Ergebnisse werden in den Gemeindegremien vorgestellt werden.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1 a)	Kindergärten <u>Kindergarten St. Franziskus Teningen:</u> 10.000 EUR Begründung: Zuschuss für den Ausbau eines Werkraumes als Ersatz für den Holzschuppen, der Ausbau erfolgt von den Eltern in Eigenarbeit und mit einem finanziellen Eigenanteil von 20.000 EUR.	Der vorhandene Holzschuppen zur Aufbewahrung von Außenspielzeug ist sanierungsbedürftig. Die Initiative zum Ausbau eines Werkraumes als Ersatz für den Holzschuppen wurde von einem Elternteil ergriffen und mit der Verwaltung und Kindergartenleitung Ende 2015 erörtert. Als Voraussetzung für den Ausbau eines Werkraumes sind die räumlichen und rechtlichen Anforderungen und die daraus abzuleitenden notwendigen finanziellen Aufwendungen zu ermitteln. Die Verwaltung wird die Elterninitiative dabei unterstützen. Über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sollte nach Vorliegen der Grundlagendaten im Zuge der Beratungen zum HH 2017 erfolgen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
1 b)	<u>David-Kindergarten Teningen</u> Das Vorhaben wird von der Fraktion einstimmig unterstützt.	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 1 she. Antrag SPD Nr. 0.2 she. Antrag ÖLL Nr. 5	Kenntnisnahme.
1 c)	<u>Kindergarten Sonnenschein Bottingen:</u> 4.500 EUR Begründung: Zuschuss für den Förderverein für die Nachmittags-Kinderbetreuung.	Die auf zwei Jahre geschlossene Vereinbarung wird auf weitere zwei Jahre verlängert. Vom Verein müssen die entsprechenden Unterlagen (Kinderzahl, Elternbeiträge und Anstellungsverträge) vorgelegt werden.	Die Mittel von 4.500 EUR werden eingestellt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Kinderzahl.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1 d)	<u>Kindergarten Nimbura</u> Notwendigkeit von Maßnahmen wird erkannt. Zuerst sind aber die eingeleiteten Bauprojekte Schulen, Rathaus, David-Kindergarten abzuschließen, damit endgültige Kosten feststehen. Dann können neue Vorhaben geplant werden. Begründung: Die in der mittelfristigen Finanzplanung genannten Einnahmen wie Zuführung von 4,5 Mio. EUR in drei Jahren sowie Einnahmen aus Grundstücken von 3,465 Mio. EUR sind spekulativ. Sollten diese nicht in dieser Höhe eintreten, so wird der Spielraum für Investitionen enger.	Eine sinnvolle Beratung und Abwägung über das Bauvorhaben „Erneuerung des Kindergartens Nimbura“ kann nur auf Basis von vorliegenden soliden Grundlagendaten erfolgen. Sowohl Entscheidungsfindungen in den Gemeindegremien als auch die notwendigen Abstimmungsgespräche über Kostenbeteiligungen mit dem Gebäudeeigentümer (evang. Kirchengemeinde) erfordern Grundlagendaten hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Investitionen, der Anforderungen an den Bedarf und die städtebaulichen und sozialpolitischen Konsequenzen. Die eingestellten finanziellen Mittel dienen der Ermittlung dieser für die Verwaltung und Gemeindegremien notwendigen Grundlagendaten. Die Umsetzung und Planung dürfte sehr zeitintensiv werden, insbesondere, da hier verschiedene Eigentümer beteiligt sind. Planungsmittel zur Voruntersuchung der überhaupt realistisch erscheinenden Maßnahmen erscheinen dringend geboten.	Die Planungsrate wird beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorverhandlungen mit der Kirche zu führen. she. Antrag CDU Nr. 1 she. Antrag SPD Nr. 0.2 she. Antrag ÖLL Nr. 5	Antrag auf Streichung wurde zurückgezogen.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
2	Feuerwehr Teningen a) <u>Neue Schließanlage für alle Gerätehäuser</u> Kosten: 10.000 EUR Begründung: Die Zugangsregelung der einzelnen Gebäude ist inzwischen durch unberechtigte Benutzer nicht mehr überschaubar. Es kursieren diverse Schlüssel ohne Berechtigung. Auf Fahrzeugen sind verschiedene Türöffnungswerkzeuge, die nicht in falsche Hände kommen dürfen. b) Anschaffung einer Abgasabsauganlage im Gerätehaus Teningen (20.000 EUR) wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Zusätzlich die Erweiterung der Abgasabsauganlage im Gerätehaus Köndringen (9.000 EUR). Begründung: Umziehen, während ein Fahrzeug läuft, ist sehr unangenehm und nicht gerade gesundheitsfördernd. Es gibt gesetzliche Vorschriften in der TRGS 554, die eingehalten werden müssen.	Die veranschlagten Mittel und Maßnahmen wurden einvernehmlich mit der Feuerwehr erarbeitet und festgelegt. Hierbei wurden die Prioritäten des Gesamtkommandanten zugrunde gelegt. Es wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Haushaltsplan eingestellt. So sind für Beschaffungen und Bauunterhalt insgesamt bereits 257.000 EUR eingestellt. Es wird deshalb vorgeschlagen, die weiteren Mittel in den Folgejahren bereitzustellen. Der Einbau einer Abgasabsauganlage ist ein wichtiger Teil zum Gesundheitsschutz und wird nach TRGS und von der UKBW gefordert. Dem Kommandanten war bei der Antragstellung für den HH 2016 nicht bewusst, dass die im Gerätehaus Köndringen vorhandene Anlage lediglich nur ein Fahrzeug bedient. Hier wäre eine Erweiterung der Anlage sicherlich als genauso vordringlich anzusehen, da der Raum mit den Spinden der Mannschaft zur Fahrzeughalle hin offen ist. Da die Haushaltsberatungen mit der Feuerwehr für das Jahr 2016 bereits beendet waren, wurde die Beantragung der Maßnahme für das Jahr 2017 eingeplant.	a) Verbleibt bei 257.000 EUR, Umschichtung innerhalb Budget ist möglich. b) Bereitstellung von 9.000 EUR für die Absauganlage Köndringen.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]
3	Familienfreundliches Teningen <u>Lebensbäumchen für Neugeborene</u> Kosten: 3.000 EUR Begründung: Vorbild Freiburg – jedes Neugeborene bekommt einen Gutschein für ein Lebensbäumchen. Die Gutscheine können bei einem örtlichen Unternehmen eingelöst werden und sind ca. 40 EUR wert. Für Teningen bedeutet das ca. 3.000 EUR Mehrkosten im Etatbereich „Familienfreundliche Gemeinde“ bei 60 bis 80 Geburten/Jahr.	Anzahl der Geburten 2014: 55 2015: 86	Zustimmung. Bereitstellung von 3.000 EUR	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
4	Anton-Scherer-Haus Heimbach Streichung der Planungsrate von 15.000 EUR Begründung: Stattdessen Abrissgenehmigung beantragen und Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde abwarten (trotz Denkmalschutz Sanierung wirtschaftlich zumutbar?)	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 4	Kenntnisnahme.
5	I-Pads für den Gemeinderat 21.000 EUR zurückstellen Begründung: Wir sehen noch keinen Bedarf bei bisher geringer Nutzung des vorhandenen WLAN durch Gemeinderäte – verschieben auf 2017 – in Verbindung dazu Streichung papierloser Sitzungsdienst 10.000 EUR.	Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg ermöglicht inzwischen die elektronische Kommunikation, z.B. Einladungen, Sitzungsvorlagen, Protokolle. Damit könnte sukzessiv die Papierflut eingedämmt werden. Eine Zurückstellung ist möglich, erscheint jedoch nicht sinnvoll.	Ablehnung.	Bis Ende der Bauphase zurückstellen. [12 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltung]
6	Gemeindestraße Nordwestumfahrung Köndringen Planungsrate: 10.000 EUR Erläuterung und ggf. Abstimmung	Im Zuge der voraussichtlich 2016 erfolgenden erneuten Offenlage zum Neubau des 3. und 4. Gleises, Planfeststellungsabschnitt 8.1, soll die Nordwestumfahrungsvariante Köndringen seitens der Gemeinde eingebracht werden. Finanzielle Mittel für diesbezüglich ggf. notwendige weitere planerische Untersuchungen sind erforderlich. Des Weiteren sind gemäß GR-Beschluss vom 30.06.2015 finanzielle Mittel zur Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen von „Zone 30 im Tagzeitraum“ bereitzustellen. Diese Maßnahme wäre ebenfalls mit der Planungsrate abzudecken.	Kenntnisnahme. Umbenennung „Planungsrate Verkehrssituation Köndringen“.	Zustimmung. [15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
7	Lidl Neubau Geh- und Radweg Ansatz: 350.000 EUR Bitte um Erläuterung und ggf. Abstimmung. Trägt das Land die Kosten der Straßensanierung komplett und die Gemeinde nur Rad-/Gehwege?	Die gemeinsam mit der Stadt Emmendingen entwickelte Planung zum Rad-/Gehweg-Lückenschluss stammt aus den Jahren 2008/2009 und 2012. Die Gesamtkostenaufteilung zwischen Teningen und Emmendingen beläuft sich auf rund 68:32 entsprechend der betroffenen Gemarkungsanteile. Es ergibt sich folgendes Bild (Stand Juli 2015): Gesamtkosten 421.000 EUR Anteil Teningen 296.180 EUR Anteil Emmendingen 124.820 EUR Zuwendung TEN 109.440 EUR Zuwendung EM 50.560 EUR Der Förderantrag muss bis 08.05.2016 gestellt sein. Baubeginn innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
8 a)	Sanierung Rathaus Wir beantragen die sofortige Inangriffnahme der Rathaus-Sanierung in der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Form und die Verschiebung der Bauhofsanierung. <u>Begründung:</u> Wir können aus finanziellen und personellen Gründen nicht diverse Projekte parallel laufen haben. Schule, Rathaus, Kindergarten sowie Wohnungsbau binden alle finanziellen Mittel und Personalressourcen. Warum also die nötige Rathaussanierung die auch wegen der Fördergelder und der Zitat der Verwaltung (Einsturzgefährdung) schieben und parallel noch den Bauhof beginnen?	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 7	Kenntnisnahme.
8 b)	Bauhof Vor irgendwelchen Investitionen: 1. Klärung und Offenlegung, warum und auf wessen Veranlassung ein Gutachten erstellt wurde. 2. Einsicht für den Gemeinderat in das Gutachten. 3. Ortstermin/Besichtigung Bauhofgelände 4. Bauamt soll prüfen, zu welchen Kosten Ertüchtigung möglich ist, um die Gebäude weiter nutzen zu können.	Es wird auf die aktuelle Sitzungsvorlage 831/2015 des Technischen Ausschusses vom 19.01.2015 verwiesen. Eine Ortsbesichtigung mit den Gremienmitgliedern ist vorgesehen. Hinsichtlich der Fragestellung zu Ertüchtigungskosten sind umfangreiche ingenieurtechnische Planungsarbeiten notwendig. Die entsprechenden Planungsmittel sind im HH veranschlagt.	she. Verwaltung Nr. 7 she. Antrag CDU Nr. 2	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - FWV				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
9	Sozialer Wohnungsbau Die Notwendigkeit, den sozialen Wohnungsbau so schnell wie möglich voranzutreiben, wird von der FWV-Fraktion in Form des Herbolzheimer Modells unterstützt. Weiterhin beantragen wir ab sofort, dass Wohnungen der Gemeinde vorrangig an Personen mit Mietberechtigungsschein vergeben werden, da es für diesen Personenkreis noch schwieriger ist, auf dem freien Wohnungsmarkt an Wohnungen zu kommen.	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 0,1 she. Antrag SPD Nr. 0.1 she. Anträge ÖLL Nrn. 1+2	Kenntnisnahme.
10	Kreditaufnahme Beschränkung der Kreditaufnahme auf Kredite mit einem hohen Tilgungszuschuss, keine übermäßige Verschuldung auf „Vorrat“. Nur folgende Kredite werden mit einem Volumen von 3,61 Mio. EUR bewilligt: 1.750.000 EUR Neubauspange Realschule 810.000 EUR Sanierung WRS (Gebäude B) 1.050.000 EUR Sanierung Realschule (Gebäude A) Unser gemeinsames Ziel in den nächsten drei Jahren sollte sein, die Verschuldung für die beschlossenen Investitionen möglichst gering zu halten.	she. oben.	she. Antrag SPD Nr. 0.3	Antrag zurückgezogen.
11	Nettomarkt Nimburg Wir beantragen eine Sicherung des Zuweges zum neuen Netto-Markt in Nimburg für Fußgänger in Form von Straßen-Markierungen. Begründung: Für Fußgänger kann die Anfahrtsstraße in Nimburg zu einer Kollision mit den Fahrzeugen kommen, da es keinen Fußweg gibt. Um die Gefahrenzone zu entschärfen, wäre die einfachste und kostengünstigste Lösung eine Straßenmarkierung, wie es die Gemeinde Mundingen mit der Fahrradwegzone unlängst gemacht hat.	Es ist angedacht, ggf. den vom Nimburger Ortsausgang Richtung Bahnhöfle verlaufenden Radweg ortsnah an den Nettomarkt anzubinden (Grabenverdolung). Das Spektrum der möglichen Maßnahmen muss mit den Verkehrsbehörden erörtert werden.	Kenntnisnahme und Prüfung.	Kenntnisnahme. Anregung: Ortsschild versetzen.
12	Antrag auf Streichliste Nicht vorhanden ist in diesem Haushaltsplan eine von der Verwaltung vorgesehene Streichliste. Wir bitten um baldige Ergänzung per Mail. Wir behalten uns Anträge zur Streichliste auch nach dem 10. Januar oder auch in der VA-Sitzung am 20. Januar vor.	Die komplette Anmeldeungsliste für Beschaffungen und Baumaßnahmen wurde den Fraktionsprechern übersandt.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - ÖLL-Fraktion				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
1	Neubau von Unterkünften für geflüchtete Menschen Die Gemeinde Teningen benötigt Plätze für die Unterbringung von geflüchteten Menschen. Nach dem Herbolzheimer Modell soll eine Unterkunft für diese Menschen gebaut werden. Die Gemeinde stellt das Grundstück zur Verfügung, baut und vermietet es an den Kreis, der für die Dauer von 20 Jahre Zins und Tilgung übernimmt. Diese Zahlung wird u.a. durch die Kreisumlage der Gemeinde Teningen finanziert. Im Anschluss steht dieses Gebäude der Gemeinde auch für sozialen Wohnraum zur Verfügung. <u>Kosten:</u> Gemeindeeigenes Grundstück und Verschuldung – Die Finanzierung ist kostenneutral zu sehen, da der Landkreis durch Mietzahlungen Zins und Tilgung übernimmt.	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 0.1 she. Antrag SPD Nr. 0.1 she. Antrag FWV Nr. 9	Kenntnisnahme.
2	Sozialer Wohnungsbau Die Gemeinde Teningen verfügt über verschiedene Wohnanlagen. Bei Neuvermietung soll geprüft werden, ob diese Wohnungen auch als sozialer Wohnraum genutzt werden können. Die Ansetzung für den sozialen Wohnungsbau von 1,5 Mio. EUR lehnt die ÖLL-Fraktion ab. Es bedarf der Prüfung folgender Kriterien: - Die genaue Standortfrage muss geklärt sein. - Die Erhebung der Verwaltung über die Anzahl der Hilfsbedürftigen, die einen sozialen Wohnraum benötigen. Sozialer Wohnungsbau kann erst dann erfolgen, wenn es eine klare und verbindliche Aussage über die Förderkulisse von Bund und Land zum sozialen Wohnungsbau gibt. <u>Kosten:</u> Planungsrate 50.000 EUR <u>Deckungsvorschlag:</u> Einsparung durch die Bereitstellung von 1,5 Mio. EUR.	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 0.1 she. Antrag SPD Nr. 0.1 she. Antrag FWV Nr. 9	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
3	Stelle des Gemeindevollzugsbeamten Die ÖLL-Fraktion hat im Haushalt 2015 den Antrag gestellt, die Stelle des Gemeindevollzugsbeamten auf 100 % anzuheben. Die momentane Personalstelle von 0,3 konnte im vergangenen Jahr nicht adäquat besetzt werden. Da es bei den Haushaltsberatungen 2015 keine Mehrheit fand, diese Stelle auf 100 % zu erhöhen, ist diese Stelle zu streichen, da für die geringe Beschäftigungszeit kein Personal gefunden werden kann. <u>Kosten:</u> keine <u>Kosteneinsparung:</u> 0,3-Stelle in Entgeltgruppe 5	Bei der Suche zur Neubesetzung wurde ein qualifizierter Bewerber gefunden, der zum 1. März 2016 seine Tätigkeit mit sechs Wochenstunden aufnimmt. Aufgrund der zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung wäre eine Stellenstreichung unzumutbar.	Ablehnung.	Kenntnisnahme.
4	Konzeptentwicklung für sporttreibende, soziale und kulturelle Vereine in der mittelfristigen Finanzplanung Die sporttreibenden, sozialen und kulturellen Vereine der Gemeinde Teningen benötigen für die Ausübung ihrer kulturellen, sportlichen und sozialen Tätigkeiten gute Voraussetzungen. Teilnahme an großen Sportereignissen zeigen Erfolg, wie man bei der Sportlererfahrung jedes Jahr sieht. Kulturelle und soziale Vereine leisten ihre Einsätze für die Gemeinde auf unterschiedliche Art und Weise. Um gute und adäquate Möglichkeiten zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu haben, braucht es entsprechende Orte, Plätze oder Hallen. Diese Vereine leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Integration von geflüchteten Menschen. Unter dieser sich wandelnden Vereinskultur und -landschaft sollen gerade im Blick auf die demographische und kulturelle Veränderung Mittel bereitgestellt werden, um ein Sport- und Vereiskonzept für entsprechende Räumlichkeiten und Plätze zu erstellen. <u>Kosten:</u> Planungsrate 50.000 EUR <u>Deckungsvorschlag:</u> Rücklagenentnahme; Einsparung Sozialer Wohnungsbau, Einsparung Kosten für GVD.	Derzeit ist die Versorgung mit Sportstätten zwar von der Belegung her knapp, aber dennoch ausreichend. Die dringenden Fragestellungen sind in der Bearbeitung (Sanierung Dach Köndringen, Kunstrassenplatz Teningen, Vereinsheim Umkleide Köndringen und Sanierung Lechhalle). Die derzeitige Situation der prioritär laufenden Projekte lässt eine mittelfristige Umsetzung eines etwaigen Konzeptes nicht erwarten. Zwar wird die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung auch von der Verwaltung gesehen, aufgrund der geringen Handlungsspielräume erscheint dies derzeit jedoch nicht realisierbar und prioritär erforderlich.	Ablehnung.	Ablehnung. [1 Ja – 10 Nein – 4 Enthaltung]

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - ÖLL-Fraktion

Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
5	Kindergartenausbau Plätze für Kinder in den Regelgruppen fehlen der Gemeinde. Es dürfen jedoch nicht einseitig Plätze geschaffen werden, sondern der Bedarf muss genau ermittelt werden. Bei der Bedarfsplanung muss klar erkenntlich sein, welche Plätze notwendig sind. Neben den Regelplätzen werden auch Ganztagesplätze, verlängerte Öffnungszeiten mit einem Essenangebot und Kleinkindbetreuung gefragt, die nicht vernachlässigt werden können. Als familienfreundliche Gemeinde muss die Analyse von Verwaltungsseite erfolgen und alle Bereiche erfassen. Kinder von 0-3 können erfasst werden, die dann einen möglichen Bedarf in ein bis zwei Jahren ergeben. Eine kostenintensive Bedarfsanalyse kann nicht mehr Klarheit schaffen als die Ermittlung der Daten durch die Verwaltung. Gerade im Blick auf die Zuströme von geflüchteten Menschen kann auch eine professionelle Bedarfsanalyse keine Verlässlichkeit schaffen. Der Ausbau der Kindergärten muss flächendeckend stattfinden und kostengünstig gefördert werden. Hierbei müssen die Kindergärten in ihrer konzeptionellen Ausrichtung (pädagogische Konzepte, Ausrichtung, Kosten, Schwerpunkte der kindlichen Förderung ...) von Verwaltungsseite analysiert werden. Entsprechend ist mit den Leitungen, Trägern und deren Verantwortlichen nach einer zukunftsfähigen Lösung zu suchen. Einseitige Baumaßnahmen, die finanziell überhöht sind, fördern nicht diese zukunftsfähige Lösung. Die Baumaßnahmen im David-Kindergarten (Hindenburgstr.) in Höhe von insgesamt 680.000 EUR sind zu prüfen, da es sich um einen Anbau einer Gruppe handelt. Als Planungsgrundsatz gilt für eine Gruppengröße von 45 m² plus 20 m² auf der Grundlage von 2500 EUR/m² eine Gesamtsumme von ca. 165.000 EUR. Kosten: Planungsrate 10.000 EUR Deckungsvorschlag: Einsparung der Kosten David-KiGa	she. oben.	she. Antrag CDU Nr. 1 she. Antrag SPD Nr. 0.2 she. Anträge FWV Nrn. 1b+1d	Kenntnisnahme.

Haushaltsanträge der Fraktionen für das Jahr 2016 - ÖLL-Fraktion				
Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses
6	Müllbehälter mit Hundekotbeutel, Mülleimerkonzept Fast wöchentlich wird im Amtsblatt auf die Hundehalterverordnung hingewiesen. Hier geht es besonders um die Entsorgung des Hundekots. In allen Ortsteilen findet man kaum Müllbehältnisse mit Hundekotbeutel zur Entnahme. In vielen Städten und Gemeinden ist dies selbstverständlich. Die ÖLL stellte im letzten Jahr einen Antrag zur Aufstellung von Müllbehältern mit Hundekotbeutelentnahme, der von allen Fraktionen abgelehnt wurde. Versprochen wurde ein Mülleimerkonzept der Gemeinde Teningen, welches nicht umgesetzt wurde. Die ÖLL stellt erneuert den Antrag auf Aufstellung entsprechender Müllbehälter mit Hundekotbeutel. <u>Kosten:</u> 20 Hundekotstationen mit Müllbehältern für 260 EUR/Stück zzgl. Montage 140 EUR/Stück ergeben 8.000 EUR für alle Ortsteile. <u>Deckungsvorschlag:</u> Verwendung durch die eingenommene Hundesteuer (53.000 EUR).	Die Gemeinde hat in der Vergangenheit verschiedentlich in allen Ortsteilen sog. Hundetoiletten (Müllbehälter mit angebrachtem Tütenspenden) aufgestellt. Leider wurden diese Einrichtungen missbraucht und auch zweckentfremdet verwendet. Einige Hundehalter haben die Müllbeutel entnommen, mit dem Hundekot befüllt und dann in der freien Landschaft entsorgt. Es kam auch vor, dass Unbefugte alle Müllbeutel entnommen und anschließend mutwillig im Umfeld verstreut haben. Außerdem waren Hundestationen schon mit Hausmüll befüllt worden. Aufgrund dieser negativen Erfahrungen sollte davon abgesehen werden, weitere Hundestationen zu beschaffen. Das Mülleimerkonzept ist in Bearbeitung und wird den Gremien vorgestellt.	Ablehnung.	Ablehnung. [1 Ja – 11 Nein – 3 Enthaltung]